

Der myphoneschutz gilt nicht für Geräte mit einem Kaufpreis von über 2.000 Euro sowie Geräte, die älter als 12 Monate sind. Sollte er dennoch für solche Geräte abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Leistungen im Überblick (§ 2 AVB)

Reparaturkosten-Erstattung bei Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Unsachgemäße Handhabung
- Implosion/Explosion
- Frost/Sturm
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Brand/Blitzschlag
- Elektronikschäden

Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung bei:

- Totalschaden
- Raub/Einbruchdiebstahl (auch aus dem verschlossenen KFZ)
- Einfacher Diebstahl (wenn gewählt)

Sicherheit kann so günstig sein!

Gerätepreis (brutto ohne Vertrag)	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag (inkl. Diebstahlschutz)
bis 200 Euro	1,99 Euro*	3,49 Euro
201 bis 500 Euro	3,99 Euro	5,99 Euro
501 bis 1.000 Euro	5,99 Euro	8,99 Euro
1.001 bis 1.500 Euro	7,99 Euro	11,99 Euro
1.501 bis 2.000 Euro	9,99 Euro	14,99 Euro

* Bei einem Monatsbeitrag von 1,99 Euro erfolgt der Einzug als Jahresbeitrag von 23,88 Euro

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: European Warranty Partners SE, Gläubiger-ID.: DE89ZZZ00000588903. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 7 AVB)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

Die Höchstentschädigung je Schadenfall ist im 1. und 2. Vertragsjahr auf 100 % des Kaufpreises des defekten Gerätes, maximal jedoch auf die nachweislich für ein Ersatzgerät bzw. die Reparatur aufgewendeten Kosten begrenzt. Diese Höchstentschädigung reduziert sich ab dem 3. Vertragsjahr um jährlich 20 % des Kaufpreises des defekten Gerätes. Tritt ein neues Gerät anstelle des bisherigen in den laufenden Vertrag, steigt die Höchstentschädigung wieder auf den Ursprungsbetrag und reduziert sich danach wieder abhängig von der Vertragslaufzeit.

Selbstbeteiligung

Pro Gerät und Schadenereignis zahlt der Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Bruttoverkaufspreises (=Gerätepreis ohne Vertrag) des im Schadenzeitpunkt versicherten Gerätes.

Laufzeit (§ 7 AVB)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Er verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des 5. Versicherungsjahres. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 % der Jahresprämie an den Versicherer, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Nach der Entschädigungsleistung bei Totalschaden, Raub, Einbruchdiebstahl und – wenn bei Antragstellung gewählt – Diebstahl läuft der jeweilige Vertrag mit dem erworbenen Neugerät weiter.

Ausschlüsse

Geräte, die älter als 12 Monate sind sowie Geräte mit einem Kaufpreis von über 2.000 Euro sind nicht Vertragsgegenstand. Risikoausschlüsse sind § 2 III und IV AVB zu entnehmen.

Im Servicefall

Bei Raub, Einbruchdiebstahl oder – sofern versichert – einfachem Diebstahl kontaktieren Sie bitte unser Schutzbrief-Team unter Telefon 0511 54359-378.

Defekte an versicherten Geräten melden Sie bitte im Internet unter www.myphoneschutz.de unter „Schaden melden“ an. Bitte füllen Sie das im Menüpunkt „Reparaturerfassung“ hinterlegte Formular aus und senden es online ab. Sie erhalten dann per Email den bestätigten Reparaturauftrag. Diesen versenden Sie bitte mit dem defekten Gerät, an den auf dem Reparaturauftrag angegebenen Servicepartner. Nach erfolgter Reparatur wird Ihnen das instandgesetzte Gerät wieder kostenfrei an die von Ihnen angegebene Adresse zugestellt. Sollte in der Werkstatt ein Totalschaden festgestellt werden, erhalten Sie ein Gerät gleicher Art und Güte. Lediglich die Eigenbeteiligung pro Schadenfall von 10 % des im Vertrag hinterlegten Kaufpreises, wird Ihnen per Nachnahme berechnet.

Die Rechnung über die durchgeführte Reparatur oder das Ersatzgerät reichen Sie entweder selbst bei dem Versicherer zur Erstattung ein oder überlassen die Abrechnung unserem Servicepartner. Bei Rechnungsdirektabwicklung durch unseren Servicepartner zahlen Sie Ihre vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung (zzgl. eines etwaigen die vereinbarte Höchstentschädigung übersteigenden Betrages) als Nachnahmegebühr an den Paketzusteller.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an European Warranty Partners SE, Georgswall 7, 30159 Hannover oder an customer.service@ew-partners.eu zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Schutzbrief-Team gern unter Telefon 0511 54359-378 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.